

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 06. Januar 2017

Jahrgang 27 Nr. 01/2017

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.12.2016 bis zum 31.12.2016	3
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2016	4 - 7
1. Antrag CDU-Fraktion: Abstimmung in der Zweckverbandsversammlung zur Altanschließerproblematik	
2. Antrag SPD-Fraktion: Evaluation der Umsetzung der BSL-Studie aus 2013	
3. Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) – Vorschrift § 2 b UStG neu eingefügt	
4. Ausbau der Oderlandstraße von der Beeskower Straße bis zum Kreisverkehrsplatz	
5. Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße	
6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße	
7. Entgeltordnung für das Friedrich-Wolf-Theater der Stadt Eisenhüttenstadt	
8. 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 09.12.2005	
9. 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt	

10. Gebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita-Gebührensatzung)
11. Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2016, AT 012-2016, in der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2016
12. Berufung sachkundiger Einwohner
13. Bestätigung der Sitzungstermine 2017 für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt

Herausgeber:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich 1 - Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de
Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung sind online abrufbar unter www.eisenhuettenstadt.de - Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2016

1. Antrag CDU-Fraktion: Abstimmung in der Zweckverbandsversammlung zur Altanschließerproblematik

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss zu den Altanschließerbeiträgen vom 24.10.2016 der Zweckverbandsversammlung des TAZV rechtlich überprüfen zu lassen und gegebenenfalls zu beanstanden.

2. Antrag SPD-Fraktion: Evaluation der Umsetzung der BSL-Studie aus 2013

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Stand der Umsetzung der Maßnahmen der BSL-Studie aus 2013 zu evaluieren und das Ergebnis in der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2017 darzustellen.

3. Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) – Vorschrift § 2 b UStG neu eingefügt

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 zu erklären, dass entsprechend § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

4. Ausbau der Oderlandstraße von der Beeskower Straße bis zum Kreisverkehrsplatz

Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Von der Kreuzung Beeskower Straße – Oderlandstraße bis zum ehemaligen Kreisel wird auf der östlichen Seite ein kombinierter Fuß- und Radweg gebaut.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt den Ausbau der Oderlandstraße von der Beeskower Straße bis zum Kreisverkehrsplatz.

5. Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße gemäß § 2 i. V. m. § 5 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan zum Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße wird begrenzt:

- im Westen durch eine gedachte Linie 40 m westlich der Fischerstraße,
- im Norden durch die Fürstenberger Straße,
- im Osten durch den Schifferweg und die Einfamilienhausgrundstücke westlich des Schifferweges,
- im Süden durch die Lawitzer Straße, durch die Grundstücke Gubener Straße 94 b und 92 c und durch die Straße der Republik.

Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Westlich und südlich der Fischerstraße sollen die Wohnbauflächen mit überwiegend mehrgeschossiger Bebauung in gemischte Bauflächen geändert werden.
- Nördlich und östlich der Fischerstraße sollen die Wohnbauflächen mit überwiegend mehrgeschossiger Bebauung in Wohnbauflächen mit überwiegend ein- und zweigeschossiger Bebauung geändert werden.
- Im Bereich südlich der Fürstenberger Straße und im Bereich westlich der Einfamilienhausgrundstücke am Schifferweg sollen die Wohnbauflächen mit überwiegend mehrgeschossiger Bebauung in Grünflächen, teilweise mit Zweckbestimmung Spielfeld, geändert werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

6. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße nach § 2 BauGB i. V. m. § 8 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße wird begrenzt durch die nachfolgend im Uhrzeigersinn beschriebenen Grenzen:

- im Norden: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 „Wohngebiet Fürstenberger Straße“ bis zur Lawitzer Straße (entlang der Fürstenberger Straße),
- im Osten: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 „Wohngebiet Fürstenberger Straße“ bis zur Lawitzer Straße,
- im Süden: durch die Lawitzer Straße (entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 798 und 507 in der Flur 17) und danach durch die geradlinige Verlängerung in Richtung Westen bis zum östlichen Straßenbord der Fischerstraße,
- im Westen: durch die Fischerstraße (entlang der westlichen Flurstücksgrenzen des Flurstückes 452 in der Flur 17 und der Flurstücke 1183 und 1179 in der Flur 18, danach in geradliniger Verlängerung bis zum östlichen Straßenbord der Fischerstraße und anschließend entlang des Straßenbordes der Fischerstraße bis zur Fürstenberger Straße).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha und befindet sich im Osten des Stadtgebietes von Eisenhüttenstadt, westlich des Ortskernes Fürstenberg (Oder).

Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße dargestellt.

7. Entgeltordnung für das Friedrich-Wolf-Theater der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung des Friedrich-Wolf-Theater

8. 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 09.12.2005

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 09.12.2005.

9. 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt.

10. Gebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita-Gebührensatzung)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Variante 2 der Gebührensatzung der Stadt Eisenhüttenstadt für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen ab dem Jahr 2017 in kommunalen Kindertagesstätten (Kita-Gebührensatzung).

11. Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2016, AT 012-2016, in der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2016

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in der Zweckverbandsversammlung des TAZV folgende Anträge einzubringen:

1. Der TAZV zahlt an alle betroffenen Bürger, Firmen und Vereine des Versorgungsbereiches der TAZV Oderaue die gezahlten Beiträge zeitnah zurück. Unabhängig ob Widerspruch eingelegt wurde oder nicht (Option 4).
2. Die Rückzahlung erfolgt ohne, dass die Bürger tätig werden müssen.

12. Berufung sachkundiger Einwohner

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Mathias Burkhardt zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Petitionen, Ordnung, Recht und Sicherheit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Frau Maria Diener als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Familie, Schule und Soziales.

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Monika Buch zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss Familie, Schule und Soziales.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Herrn Michael Meißner als sachkundigen Einwohner im Ausschuss Petitionen, Ordnung, Recht und Sicherheit.

13. Bestätigung der Sitzungstermine 2017 für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung für 2017: 08.03.2017, 17.05.2017, 12.07.2017, 18.10.2017, 13.12.2017.
2. Die Termine der Beratungen des Hauptausschusses 2017 werden zur Kenntnis genommen: 22.02.2017, 26.04.2017, 28.06.2017, 05.10.2017, 29.11.2017.